

Ideen hingegeben hatte, da war er peinlich korrekt verfahren und hatte schließlich den Widerspenstigen der weltlichen Gewalt überantwortet. Bei Luther hatte er freilich keinen Dank geerntet, sondern nur neuen Verdacht erregt, der durch Berichte aus Freiberg noch verstärkt wurde. Melancthon hatte schon im November 1537 in seinen Briefen Schenck als Anhänger des Antinomismus zu brandmarken gewagt<sup>1)</sup>. In den Januartagen des Jahres 1538 kam auch Luther immer mehr zu der Ansicht, einen Abtrünnigen in ihm sehen zu müssen<sup>2)</sup>, und seitdem beginnt er in den Tischreden mit dem Spottnamen „Jäckel“ bezeichnet zu werden, der ihm dann bis zu seinem Tode geblieben ist. Es ist bedauerlich, daß wir von Luther die Quellen nicht erfahren, aus denen seine Kenntnis von Schencks Tätigkeit in Freiberg stammt. Von hier aus ist ihm Anfang Januar 1538 ein Schreiben Schencks an die Pfarrer des Herzogtums Sachsen-Freiberg zugegangen<sup>3)</sup>. Es ist dies Schriftstück wohl kaum mit den Visitationsartikeln<sup>4)</sup> des Jahres 1537 identisch, wie Seidemann annehmen möchte, noch weniger ein Erlaß, der sich auf Kargs Ketzerei bezieht. Wir haben in dem verloren gegangenen Schriftstücke, dessen Inhalt uns die Aufzeichnungen Lauterbachs übermitteln, wohl ein Rundschreiben des Superintendenten an seine Pfarrer aus dem Jahre 1537 oder 1538 zu sehen, in dem er ihnen Anweisung gibt, wie sie predigen sollen. Der richtige Wortlaut läßt sich auf Grund des Berichtes der Tischreden und der Visitationsartikel mit ziemlicher Sicherheit wieder herstellen. Schenck empfiehlt, in der Predigt das Evangelium öfter zu behandeln als das Gesetz und die Sünde, da letztere beide von Natur verständlich seien, während die Predigt von Christus über allen menschlichen Verstand gehe. Aus dieser Vorschrift, die sich bereits in den Visitationsartikeln<sup>5)</sup> findet, ist an Luthers Tische die völlige Verwerfung des Gesetzes geworden. Weiter verbietet Schenck seinen Pfarrern das Donnern und Blitzen von der Kanzel herab auf die sündige Gemeinde und empfiehlt dafür die Predigt von Christi Erlösungswerk. Die Gottlosen solle man lieber gesondert vornehmen und strafen, nötigenfalls der Obrigkeit anzeigen.

1) Corp. Ref. III, 448, 452, 454 (Cruciger).

2) Seidemann, M. Anton Lauterbachs Tagebuch a. d. J. 1538 S. 5 und 8.

3) Seidemann, Lauterbachs Tagebuch S. 5.

4) Seidemann, Schenk S. 146 ff. und S. 30.

5) Seidemann, Schenk S. 147 f.